

Anfrage

der Bundesrätin Ewa Dziejic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres

betreffend allfälliger Nebenbeschäftigung des Datenschutzbeauftragten im
Bundesministerium für Inneres.

Begründung

Mag. Marcus Hild LL.M übt im Bundesministerium für Inneres die Funktion des
Datenschutzbeauftragten aus. Zugleich wird Mag. Hild bei der Firma ARS – Akademie für
Recht, Steuern & Wirtschaft Seminar- und Kongress Veranstaltungen GmbH als Referent
geführt, weiters ist er in der Mediatorenliste des Bundesministeriums für Justiz eingetragen.

Die unterfertigenden BundesrätInnen stellen daher folgende

Anfrage

1. Ist Mag. Hild zum Stichtag seiner
Meldepflicht nach § 56 Abs. 3 BDG nachgekommen?
2. Sind allfällige Nebenbeschäftigungen von Mag. Hild genehmigt?
2.1. Wenn ja, welche?
3. Die in Artikel 39 DSGVO dargelegten Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten sind
sehr umfangreich. Bestehen seitens des Bundesministerium für Inneres Bedenken,
dass Mag. Hild durch eine allfällige Nebenbeschäftigung in seinen dienstlichen
Aufgaben behindert sein könnte?
4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zum Stichtag
die Ausübung von
Nebenbeschäftigungen gemeldet? (aufgegliedert auf Dienststellen)
5. In wie vielen und welchen Fällen und aus jeweils welchen Gründen hat Ihr Ressort die
Ausübung von Nebenbeschäftigungen untersagt? (aufgegliedert auf Dienststellen)

Ewa Dziejic

[Handwritten signature]

Andreas

